

## Aktuelle Berichte

# Wege in den und Wege aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug

Aktualisierte Fassung

Juli 2014

## In aller Kürze

- Aus welchen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen kamen Personen, die im Jahr 2010 Arbeitslosengeld I erhielten? Gut 80 Prozent waren zuvor vollzeitbeschäftigt. Von diesen waren gut die Hälfte oberhalb der gängigen Niedriglohnschwelle (Nicht-Niedriglohnsegment) tätig, knapp die Hälfte darunter (Niedriglohnsegment).
- Wie viele dieser Personen wechselten nach der Arbeitslosigkeit wieder in eine Beschäftigung? Knapp zwei Drittel nahmen innerhalb von 18 Monaten wieder eine sozialversicherungspflichtige Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit auf. Zuvor Vollzeitbeschäftigte verblieben dabei überwiegend im selben Lohnsegment – also im Nicht-Niedriglohnbereich bzw. im Niedriglohnbereich.
- Zuvor vollzeitbeschäftigte Männer kamen – anders als Frauen – am häufigsten aus dem Nicht-Niedriglohnsegment und wechselten später auch wieder in dieses.
- Niedrig entlohnte neue Jobs endeten im Durchschnitt wieder schneller als besser bezahlte Tätigkeiten.
- Frühere Vollzeitbeschäftigte, die mehr als den Niedriglohn verdienten, erlebten nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I häufiger eine Lohneinbuße als einen Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent. Hingegen realisierten frühere Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsegment häufiger einen entsprechenden Lohnzuwachs als eine entsprechende Lohneinbuße.

## Einführung

- Wie häufig haben Personen, die Arbeitslosengeld I beziehen, zuvor Niedriglöhne erhalten? Und wie viele der Bezieher von Arbeitslosengeld I wechseln hinterher in den Niedriglohnbereich? Diese Fragen werden im Folgenden für Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Leistungsbezug SGB III im Jahr 2010 beantwortet. Bei den Übergängen ist der erste Übergang innerhalb eines Zeitraum von 18 Monaten nach Zugang in den Leistungsbezug ausgewiesen.
- In den Daten liegen keine Informationen über die Zahl der Arbeitsstunden vor. Differenziert wird im Folgenden zwischen Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohn bzw. Nicht-Niedriglohnsegment sowie sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten. Die Niedriglohnschwelle berechnet sich dabei als zwei Drittel des Median-Entgelts eines Vollzeitbeschäftigten.
- Bei den Übergängen aus dem Leistungsbezug heraus wird zudem danach unterschieden, ob Informationen zur Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit gänzlich fehlten (Arbeitszeit unbekannt), Personen eine mit dem Gründungszuschuss geförderte Selbständigkeit aufgenommen haben, oder im Beobachtungszeitraum kein Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine geförderte Selbständigkeit zu beobachten war.
- Genauere Informationen zu Daten und Abgrenzungen finden sich im Anhang. Dort werden auch mögliche Effekte aus der Umstellung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung im Jahr 2011 erläutert. Vermutlich dürfte bei den vorliegenden Auswertungen der Anteil der Teilzeitbeschäftigten etwas zu niedrig ausgewiesen sein, der Anteil der Vollzeitbeschäftigten insbesondere im Niedriglohnbereich etwas zu hoch. Für eine Korrektur müssten aber verschiedene nicht überprüfbare Annahmen getroffen werden. Daher wird im Anhang lediglich die Größenordnung möglicher Fehlzuordnungen beschrieben. Die zentralen Aussagen bleiben jedoch erhalten.

## Die Übergänge im Überblick

- Im Jahr 2010 waren bei den gewählten Abgrenzungen gut 2,1 Mio. Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III zu verzeichnen (vgl. Tabelle 1 auf Seite 3). 44 Prozent der Zugänge erfolgten aus sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeiten im Nicht-Niedriglohnbereich, 40 Prozent aus dem Niedriglohnbereich, und 16 Prozent aus einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeittätigkeit. Damit sind Niedrigverdiener unter den Zugängen überrepräsentiert, denn sie stellten 2010 unter allen Vollzeitbeschäftigten gut 22 Prozent (Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2010).
- Jeweils rund 400.000 Personen nahmen im Anschluss wieder eine Tätigkeit im selben Lohnbereich auf. Aus dem Niedriglohnbereich in den Nicht-Niedriglohnbereich wechselten mit gut 100.000 Personen weniger als umgekehrt (gut 150.000 Personen). Allerdings wechselten aus dem Niedriglohnbereich auch knapp 50.000 Personen mehr in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeittätigkeit. Die Abbildung 1 auf der folgenden Seite stellt die zeitlichen Verläufe der Übergänge dar.

Tabelle 1

Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in Tsd.

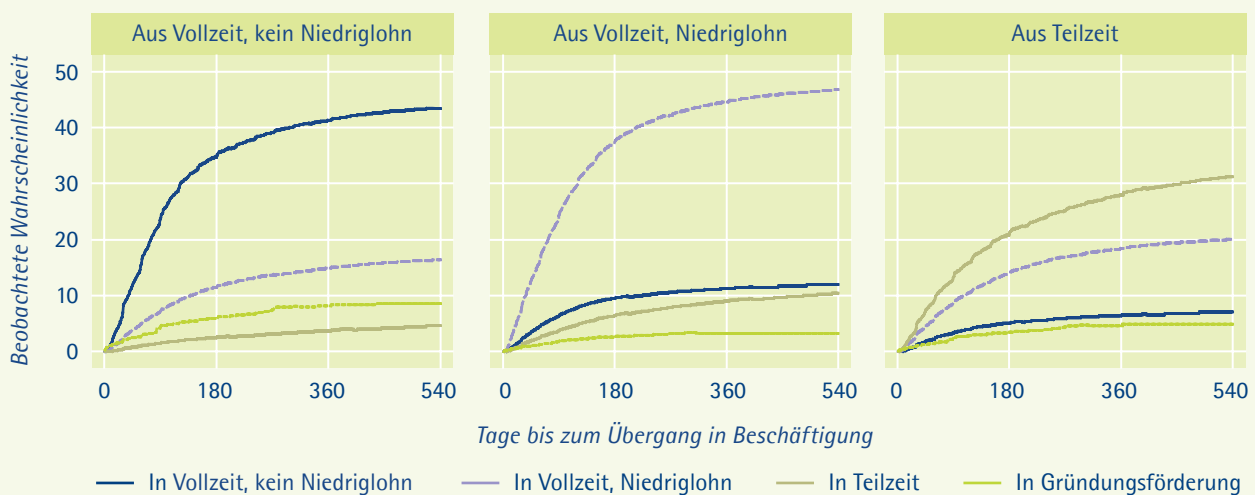
Zugang in Leistungsbezug SGB III aus ...	Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in ...						Summe
	...Vollzeit, kein Niedriglohn	...Vollzeit, Niedriglohn	... Teilzeit	... Arbeitszeit unbekannt	... Gründungs-förderung	Kein Abgang in Beschäftigung	
... Vollzeit, kein Niedriglohn	410	154	42	50	80	207	<b>943</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	101	400	88	43	28	193	<b>853</b>
... Teilzeit	24	70	109	15	17	114	<b>350</b>
<b>Summe</b>	<b>536</b>	<b>624</b>	<b>239</b>	<b>108</b>	<b>126</b>	<b>514</b>	<b>2.146</b>

Anmerkung: Zugänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Jahr 2010. Ohne Zugänge bzw. Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Ohne Zugänge, für die entweder die Arbeitszeitinformation gänzlich fehlt oder für die seit 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Abbildung 1

Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten nach dem Status vor Zugang beobachtete Wahrscheinlichkeit in Prozentpunkten



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

## Ergebnisse nach Geschlecht und Alter

- Wie verteilen sich die Zugänge nach Geschlecht? Knapp 40 Prozent der Zugänge in den Leistungsbezug SGB III erfolgten durch Frauen (vgl. Tabelle 2 auf Seite 4). Während bei Männern mehr als die Hälfte der Zugänge aus Vollzeitbeschäftigungen im Nicht-Niedriglohnsegment stammte, waren es bei Frauen weniger als 30 Prozent. Jeweils rund 40 Prozent der Zugänge kamen bei beiden Geschlechtern aus Vollzeittätigkeiten im Niedriglohnbereich. Bei den Frauen erfolgten schließlich mehr als 30 Prozent der Zugänge aus einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung; bei Männern waren es nur 6 Prozent.
- Zeigen auch die Abgänge geschlechtsspezifische Muster? Bei den Männern wechselten gut 50 Prozent im Beobachtungszeitraum in eine Vollzeitbeschäftigung im Nicht-Niedriglohnbe-

reich, bei den Frauen waren es lediglich 14 Prozent. 30 Prozent der Männer und 25 Prozent der Frauen nahmen eine Vollzeittätigkeit im Niedriglohnbereich auf. Bei den Frauen wechselten weiterhin mehr als 20 Prozent in sozialversicherungspflichtige Teilzeit; bei den Männern waren es nur 5 Prozent. Zudem ist der Anteil der Frauen, bei denen kein Übergang beobachtet wurde, mit über 30 Prozent deutlich höher als bei den Männern (gut 20 Prozent). An dieser Stelle ist aber darauf hinzuweisen, dass die Untererfassung der Teilzeitbeschäftigung für die Zugänge aus und die Übergänge in Teilzeit bzw. Vollzeit bei Frauen eine gewichtigere Rolle spielt als bei Männern (vgl. Erläuterungen zum Meldeverfahren im Anhang).

- Wie stark differieren Zugänge und Übergänge nach Alter? Zugänge in den Leistungsbezug erfolgen ab einem Alter von ab 50 Jahren anteilig etwas häufiger aus dem Nicht-Niedriglohnbereich (48 Prozent im Vergleich zu 43 Prozent; vgl. Tabelle 2). Bei älteren Leistungsbeziehern ist bei mehr als 40 Prozent im Beobachtungszeitraum kein Übergang in Beschäftigung zu beobachten. Bei Personen im Alter von bis zu 50 Jahren ist dies lediglich bei knapp 20 Prozent der Zugänge der Fall.

Tabelle 2

Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten nach Geschlecht bzw. Alter in Tsd.

Zugang in Leistungsbezug SGB III aus ...	Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in ...						Summe
	...Vollzeit, kein Niedriglohn	...Vollzeit, Niedriglohn	... Teilzeit	... Arbeitszeit unbekannt	... Gründungs-förderung	Kein Abgang in Beschäftigung	
<b>Männer</b>							
... Vollzeit, kein Niedriglohn	328	117	16	42	59	145	<b>708</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	80	261	28	27	16	101	<b>513</b>
... Teilzeit	10	23	18	4	5	21	<b>82</b>
<b>Summe</b>	<b>418</b>	<b>402</b>	<b>63</b>	<b>74</b>	<b>80</b>	<b>267</b>	<b>1.303</b>
<b>Frauen</b>							
... Vollzeit, kein Niedriglohn	82	36	26	8	21	62	<b>235</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	22	139	60	16	13	92	<b>340</b>
... Teilzeit	14	47	91	11	12	93	<b>268</b>
<b>Summe</b>	<b>118</b>	<b>222</b>	<b>177</b>	<b>34</b>	<b>46</b>	<b>246</b>	<b>843</b>
<b>Alter bis 50 Jahre</b>							
... Vollzeit, kein Niedriglohn	325	125	34	37	67	103	<b>692</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	87	327	73	34	25	125	<b>672</b>
... Teilzeit	21	59	85	12	14	66	<b>257</b>
<b>Summe</b>	<b>433</b>	<b>511</b>	<b>192</b>	<b>83</b>	<b>107</b>	<b>295</b>	<b>1.620</b>
<b>Alter ab 50 Jahre</b>							
... Vollzeit, kein Niedriglohn	86	28	8	13	13	103	<b>251</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	14	73	15	9	3	68	<b>182</b>
... Teilzeit	3	11	25	3	3	48	<b>93</b>
<b>Summe</b>	<b>103</b>	<b>112</b>	<b>47</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>219</b>	<b>526</b>

Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

## Nach dem SGB-III-Leistungsbezug: Dauer der neuen Beschäftigung und Lohnentwicklung

- Um weitere Hinweise auf die Qualität der neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten, die über die Zuordnung zum Niedriglohnsektor hinausgehen, differenzieren weitere Auswertungen für die Dauer einer gegebenenfalls aufgenommenen Beschäftigung, bzw. danach, ob bei der neuen Beschäftigung eine Lohneinbuße bzw. ein Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent des Bruttotagesentgelts zu verzeichnen war.
- Im Beobachtungszeitraum neu aufgenommene Tätigkeiten im Nicht-Niedriglohnbereich dauerten zu rund 80 Prozent mindestens sechs Monate an (vgl. Tabelle 3). Im Niedriglohnbereich galt dies für rund zwei Drittel der neuen Tätigkeiten. Von neu aufgenommenen Tätigkeiten in Teilzeit dauern etwa drei Viertel mindestens sechs Monate an.

Tabelle 3

Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach der Dauer der Beschäftigung in Tsd.

Zugang in Leistungsbezug SGB III aus ...	Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in ...									Summe
	...Vollzeit, kein Niedriglohn			...Vollzeit, Niedriglohn			... Teilzeit			
	bis 1 Monat	1 - 6 Monate	ab 6 Monate	bis 1 Monat	1 - 6 Monate	ab 6 Monate	bis 1 Monat	1 - 6 Monate	ab 6 Monate	
... Vollzeit, kein Niedriglohn	14	68	328	15	41	98	2	8	32	<b>606</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	6	21	74	33	104	263	5	20	63	<b>589</b>
... Teilzeit	1	4	19	7	20	43	5	25	80	<b>204</b>
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>94</b>	<b>421</b>	<b>55</b>	<b>165</b>	<b>404</b>	<b>11</b>	<b>53</b>	<b>175</b>	<b>1.399</b>

Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Tabelle 4

Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung mit einer Lohneinbuße bzw. einem Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent in Tsd.

Zugang in Leistungsbezug SGB III aus ...	Erster Übergang innerhalb von 18 Monaten in Vollzeit mit ...			Summe
	Lohneinbuße von mind. 10 Prozent	Keine Lohneinbuße oder -zuwachs	Lohnzuwachs von mind. 10 Prozent	
<b>Alle</b>				
... Vollzeit, kein Niedriglohn	222	206	96	<b>525</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	101	166	234	<b>500</b>
<b>Summe</b>	<b>323</b>	<b>372</b>	<b>330</b>	<b>1025</b>
<b>Alter bis 50 Jahre</b>				
... Vollzeit, kein Niedriglohn	180	162	79	<b>420</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	85	130	199	<b>414</b>
<b>Summe</b>	<b>264</b>	<b>292</b>	<b>278</b>	<b>834</b>
<b>Alter ab 50 Jahre</b>				
... Vollzeit, kein Niedriglohn	43	45	17	<b>105</b>
... Vollzeit, Niedriglohn	16	36	35	<b>87</b>
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>80</b>	<b>52</b>	<b>191</b>

Anmerkung: siehe Tabelle 1; Nur Personen mit Tagesentgelten bis zu 150 Euro.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

- Wie viele Personen verzeichnen beim Wechsel in eine neue Beschäftigung eine Lohneinbuße bzw. einen Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent? Dies wird für Zugänge aus Vollzeittätigkeiten untersucht. Dabei beschränken sich die Analysen auf Personen, die vor und nach dem Leistungsbezug weniger als 150 Euro pro Tag verdient haben (also auf jeden Fall unter der Beitragsbemessungsgrenze liegen, an der die Beschäftigtenmeldungen überwiegend abgeschnitten sind).
- Von Personen, die weniger als 150 Euro pro Tag verdienen und aus dem Nicht-Niedriglohnbereich in Vollzeit eine neue Stelle aufnahmen, realisierten über 40 Prozent eine Lohneinbuße von mindestens 10 Prozent (vgl. Tabelle 4 auf Seite 5). Nur knapp 20 Prozent hatten einen Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent. Bei Neuaufnahmen aus dem Niedriglohnbereich heraus drehen sich die Verhältnisse um: 20 Prozent verzeichneten einen Lohnverlust, knapp 50 Prozent einen Lohnzuwachs von mindestens 10 Prozent.
- Bei den Personen im Alter von bis zu 50 Jahren realisieren insgesamt etwas mehr Personen Lohnzuwächse von mindestens 10 Prozent als Lohneinbußen von mindestens 10 Prozent. Bei Personen mit einem Alter ab 50 Jahren gilt das Gegenteil.

## Anhang: Datengrundlage und Abgrenzungen

- **Daten:** Die Auswertungen basieren auf einer 10-Prozent-Stichprobe aller Zugänge in den Leistungsbezug nach SGB III im Jahr 2010. Dem so abgegrenzten Personenkreis wurden Informationen aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB V11.00.00) des IAB zugespielt. Der aktuelle Datenrand liegt beim 31.12.2012. Da eine 10-Prozent-Stichprobe verwendet wurde, wurden die Ergebnisse der Auswertungen mit 10 multipliziert.

In den Auswertungen sind nur Personen berücksichtigt, die beim Zugang in den Leistungsbezug zwischen 16 und 64 Jahre alt waren. Nicht enthalten sind weiterhin knapp 270.000 Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Zudem werden knapp 130.000 Zugänge in den Leistungsbezug, bei denen die Arbeitszeitinformati-on bei der Vorbeschäftigung gänzlich fehlte oder für die seit dem Jahr 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden, nicht mit ausgewiesen. Bei dem verbleibenden Personenkreis werden Zeiten geringfügiger Beschäftigung und mit Tagesentgelten von unter fünf Euro nicht berücksichtigt.

- **Zugänge in den Leistungsbezug SGB III:** Eine Person kann im Lauf des Jahres 2010 mehrmals Leistungen aufnehmen. Wiederaufnahmen des Leistungsbezugs innerhalb derselben Arbeitslosigkeitsepisode werden dabei nicht als Neuzugänge gezählt. Zudem werden weitere Leistungsepisoden nur dann ausgewertet, wenn sie auf eine zwischenzeitliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Episode mit Gründungsförderung folgen. Aufstocker zum Arbeitslosengeld I sind in den Auswertungen enthalten. Unterschiede zu Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dürften auf unterschiedliche Abgrenzungsent-scheidungen und Datenaufbereitungen zurückzuführen sein.
- **Übergang aus dem Leistungsbezug SGB III heraus:** Ausgewertet wird der erste beobachtete Übergang innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach Zugang in den Leistungsbezug SGB III. Dabei muss eine Person bis dahin nicht durchgehend Arbeitslosengeld I erhalten haben. Sie kann zwischenzeitlich auch Arbeitslosengeld II bezogen haben oder die registrierte Arbeitslosigkeit verlassen haben. Beschäftigungszeiten, bei denen parallel Arbeitslosengeld I bezogen wurde (in der Regel handelt es sich um Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse), sind bei der Berechnung der Übergänge nicht mit berücksichtigt.

In Hinsicht auf die Dauer der Beschäftigung wird geprüft, ob eine Person ununterbrochen beschäftigt war (dies muss aber nicht notwendigerweise im selben Betrieb gewesen sein); Lücken von bis zu 7 Tagen werden dabei überbrückt.

- **Niedriglohnschwelle:** Die Abgrenzung der Niedriglohnschwelle basiert auf Informationen zum Median-Lohn von Vollzeitbeschäftigten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Niedriglohnschwelle berechnet sich dabei als zwei Drittel des Median-Lohns. Auszubildende sind aus den Berechnungen ausgeschlossen, und die Berechnung erfolgt ohne Alterseinschränkung.

In Tabelle A.1 sind die entsprechenden Grenzen nach dem alten bzw. neuen Meldeverfahren zur Sozialversicherung ausgewiesen. Dieses wurde im Jahr 2011 umgestellt. In der Auswertung wird bei einer Meldung nach dem alten (neuen) Verfahren die Niedriglohngrenze nach altem (neuem) Verfahren herangezogen.

Tabelle A1

Niedriglohnschwelle der Monats- bzw. Tagesbruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Deutschland in Euro (ohne Auszubildende) am 31.12. des jeweiligen Jahres

Jahr	Altes Erhebungsverfahren		Neues Erhebungsverfahren	
	Monatsentgelt	Tagesentgelt	Monatsentgelt	Tagesentgelt
2010	1802	59	1861	61
2011*	1826	60	1886	62
2012			1926	63

\* Approximation der Schwelle im Jahr 2011 nach dem alten Erhebungsverfahren durch Anwenden der Steigerungsrate nach dem neuen Verfahren auf die Schwelle aus dem Jahr 2010.

Quelle: Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit – Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, eigene Berechnungen.

- Konsequenzen aus der Umstellung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung: Im Rahmen der Umstellung haben Arbeitgeber die Arbeitszeitzuordnung überprüft und teils korrigiert, wodurch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich gestiegen ist. Zudem kam es in der Einführungsphase ab Juli 2011 zu einem erheblichen Anteil an Meldungen ohne Arbeitszeitangaben (Methodenbericht der Statistik der BA vom Oktober 2013 „Neue Erhebungsinhalte ‚Arbeitszeit‘, ‚ausgeübte Tätigkeit‘ sowie ‚Schul- und Berufsabschluss‘ in der Beschäftigungsstatistik“, S. 13).

Für die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung kann der Sondereffekt mit rund 4,5 Prozentpunkten veranschlagt werden (ebenda, S. 4). Es ist zu vermuten, dass für den Zeitraum vor der Umstellung auch in der hier vorliegenden Auswertung die Zugänge aus und die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte unterschätzt werden. Dies betrifft alle Zugänge sowie 80 Prozent der Übergänge (welchen teils bereits Meldungen nach dem neuen Verfahren zugrunde liegen).

Für eine Korrektur wären allerdings verschiedene nicht überprüfbare Annahmen zu treffen. Hier wird daher nur eine überschlägige Fehlerabschätzung durchgeführt. Die Unterschätzung der Teilzeit ist mit einer Überschätzung der Vollzeitbeschäftigung – vermutlich insbesondere im Niedriglohnbereich – verbunden. Dies würde bei den ausgewiesenen Zahlen zu leichten Verschiebungen führen; dennoch bleiben die zentralen Aussagen erhalten. Wird in Tabelle 1 z.B. unterstellt, dass Teilzeitbeschäftigte in der oben genannten Größenordnung fälschlich dem Niedriglohnsektor (Vollzeit) zugeordnet wurden, würde der Anteil der Zugänge aus dem Niedriglohnsektor von 40 auf gut 35 Prozent sinken – auch dann würde ihr Anteil an allen Zugängen aus Vollzeit aber lediglich von 47 Prozent auf 45 Prozent sinken.

### Anmerkung der Autoren

Wir danken dem Bereich ITM des IAB – und dort insbesondere Silvana Copestake und Wolfgang Mössinger – für die Bereitstellung der zugrundeliegenden Stichprobe aus den IEB. Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – und dort insbesondere Michael Hartmann – danken wir für wertvolle Hinweise.



# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 104,  
90478 Nürnberg

## Autoren

- Prof. Dr. Gesine Stephan
- Thomas Rhein

## Technische Herstellung

Christine Weidmann

## Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

## Website

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/aktuell/2014/aktueller\\_bericht\\_1405.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2014/aktueller_bericht_1405.pdf) (PDF)